

Zur Feststellung, ob und wodurch Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und noch besitzen, ist der vorstehende Antrag bis zu der Person in der Generationsfolge zurück auszufüllen, die vor 1914 geboren ist.

Zum Nachweis der Staatsangehörigkeit / Volkszugehörigkeit der betroffenen Personen können folgende Unterlagen dienen (im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie, ggf. mit Übersetzung):

- Personalausweis, Reisepaß, Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde,
- Bescheinigungen früherer Wohnsitzgemeinden über Aufenthaltszeiten, Staatsangehörigkeit, Einbürgerung,
- Bürgerrecht, Heimatrecht, frühere Reichs- oder Länderzugehörigkeit,
- Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Sterbeurkunden, Taufbescheinigungen,
- Familienstammbücher,
- Nachweise über den Besuch deutscher Schulen, Ahnenpaß, Ahnentafel, Abstammungsnachweis, Buch der Kindheit, Impfbescheinigungen,
- Nachweise über Teilnahme als deutscher Soldat an den Weltkriegen (Einberufung, Beförderung, Auszeichnung, Wehrpaß, Soldbuch, Kennkarte, Entlassungsschein, Kriegsgefangenschaft, Krankenlager),
- Nachweise über Beamtenverhältnisse (Urkunden über Ernennung, Beförderung, Auszeichnung, Entlassung),
- Urkunden über Einbürgerung, Staatsangehörigkeit, Heimatschein
- Nachweise über Arbeitsverhältnisse (Arbeitsbuch, Reichsarbeitsdienst, Deutsche Reichsbahn, Bergbau, Lehrverträge, Meisterbriefe),
- Mitgliedsnachweise politischer, kultureller oder kirchlicher Organisationen, Unterlagen über Kranken- und Rentenversicherungen,
- Grundbuchauszüge, polnische Rehabilitierungsentscheidungen,
- Volkslistenausweise, Volkstumsbescheinigungen